

**Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 16 (Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Deutsche Wohnen AG und an ausgewählte Führungskräfte der Deutsche Wohnen AG und verbundener Unternehmen, die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2014/III zur Bedienung von Aktienoptionen und die entsprechende Änderung der Satzung)**

Zu Tagesordnungspunkt 16 schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat vor, den Vorstand zu ermächtigen bis zum Ablauf von vier Jahren nach Wirksamwerden des Bedingten Kapitals 2014/III durch Eintragung im Handelsregister, mindestens aber bis zum Ablauf von 16 Wochen nach Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung bis zu 12.879.752 Bezugsrechte auf bis zu 12.879.752 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft und verbundener Unternehmen zu gewähren. Aufgrund der Zweckbindung des bedingten Kapitals steht den Aktionären bei dessen Ausnutzung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes kein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Der Vorstand erstattet den nachfolgenden Bericht über die Gründe der Schaffung des Bedingten Kapitals 2014/III.

Vorstand und Aufsichtsrat sind übereinstimmend der Auffassung, dass sich Aktienoptionen bei der Gesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen als langfristige variable Vergütungsbestandteile mit nachhaltiger Anreizwirkung für Mitglieder des Vorstands sowie für ausgewählte Führungskräfte bewähren werden. Durch die Einführung des Aktienoptionsprogramm 2014 („AOP 2014“) sollen diese Personen, die die Unternehmensstrategie gestalten und umsetzen und damit maßgeblich für die Wertentwicklung der Gesellschaft verantwortlich sind, an den wirtschaftlichen Risiken und Chancen der Gesellschaft teilhaben. Eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts kann nur durch eine dauerhafte Motivation der Führungskräfte der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen erreicht werden. Die Gewährung von Aktienoptionen als erfolgsabhängigem Vergütungsbestandteil sichert und fördert diese Motivation, stärkt die Identifikation der Bezugsberechtigten mit dem Unternehmen und intensiviert deren Bindung an das Unternehmen.

Der Inhalt des AOP 2014 ist unter Tagesordnungspunkt 16 wiedergegeben. Nachfolgend sollen nur die Besonderheiten des AOP 2014 erläutert werden.

Die Besonderheit des AOP 2014 der Deutsche Wohnen AG liegt darin, dass die bei Ausübung der Aktienoptionen auszugebenden Aktien im Ergebnis wie eine leistungsorientierte Bartantieme, die ansonsten als variable langfristige Vergütung in bar ausgezahlt würde, eingesetzt werden. Je nach Erreichen der festgelegten Erfolgsziele erhalten die Bezugsberechtigten bei Ausübung der Bezugsrechte eine bestimmte Anzahl von Aktien.

Um den Anreiz zur längerfristigen Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse aller Aktionäre zu unterstreichen, sieht der Vorschlag sowohl die Wartezeit für die Ausübung der Bezugsrechte als auch die anschließende Möglichkeit, die Aktienoptionen über einen Zeitraum von drei Jahren auszuüben, vor. Entsprechend § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG beginnt die Wartezeit einer Tranche von Aktienoptionen jeweils mit dem Ausgabetag und endet mit Ablauf des vierten Jahrestags nach dem Ausgabetag. Aktienoptionen, die bis zum Ende der damit jeweils siebenjährigen Laufzeit nicht ausgeübt werden oder ausgeübt werden konnten, verfallen bzw. verwirken ersatz- und entschädigungslos.

Im Interesse der Aktionäre an einer nachhaltigen Wertsteigerung der Gesellschaft kann eine Ausübung aber nur erfolgen, wenn am Ende der Wartefrist anspruchsvolle Erfolgsziele erreicht werden. Die Aktienoptionen sollen nur ausgeübt werden können, wenn und soweit nachfolgende Erfolgsziele erreicht werden: Steigerung des (i) „Adjusted NAV je Aktie“, (ii) „FFO (ohne Verkauf) je Aktie“ und (iii) Aktienkurses. Diese differenzierten Erfolgsziele entsprechen nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats den Erwartungen des Kapitalmarkts. Sie berücksichtigen sowohl die relative Ergebnisentwicklung der Aktie der Gesellschaft im Vergleich zu den im EPRA/NAREIT Germany Index erfassten deutschen börsennotierten Wettbewerbern als auch die absolute Entwicklung der branchenspezifischen Unternehmenskennzahlen NAV und FFO. Da die Bezugsberechtigten nach Ausübung der Aktienoptionen Anspruch auf Ausgabe von Aktien der Gesellschaft haben, liegt der Leistungsanreiz auch in der absoluten Steigerung des sich im Börsenkurs der Deutsche Wohnen Aktie abgebildeten Unternehmenswerts. Bezogene Aktien können daher von den Bezugsberechtigten veräußert werden, ohne dass Höchstgrenzen des Gesamtwerts der Aktien zu beachten sind.

Die Ausgabe von jährlichen Tranchen über die nächsten vier Jahre und die konkrete Ausgestaltung der Aktienoptionen, insbesondere der Warte- und Laufzeiten sowie Blockperioden, bewirkt eine Ausrichtung des AOP 2014 auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Mit den Blockperioden, in denen keine Ausübung der Aktienoptionen erfolgen kann, werden unter anderem Zeiträume für die Ausübung der Aktienoptionen ausgenommen, in denen die Bezugsberechtigten typischerweise über Insiderinformationen verfügen können und damit auch aus kapitalmarktrechtlichen Gründen einem Ausübungsverbot unterliegen.

Da die Erfolgsziele auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basieren, steht das AOP 2014 im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen, die das Aktiengesetz und der Deutschen Corporate Governance Kodex an variable Vergütungsbestandteile stellen. Der variable Vergütungsbestandteil nimmt sowohl an positiven Entwicklungen als auch, wenn ein oder mehrere Mindestziele nicht erreicht werden, an negativen Entwicklungen im

Bemessungszeitraum teil. Die Bezugsberechtigten sollen hierdurch dazu motiviert werden, ihre Handlungen an dem Ziel einer nachhaltigen positiven Unternehmenswertentwicklung auszurichten. In Übereinstimmung mit § 87 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 AktG bestimmt die Ermächtigung zudem, dass der Aufsichtsrat die den Mitgliedern des Vorstands gewährten Bezugsrechte für den Fall außerordentlicher, nicht vorhergesehener Entwicklungen dem Inhalt oder Umfang nach ganz oder teilweise begrenzen kann.

Mit dem AOP 2014 sollen schließlich die bestehenden Vergütungskomponenten der Bezugsberechtigten konsistent durch eine variable Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage ergänzt werden und insgesamt eine angemessene, wettbewerbsfähige Gesamtvergütung mit unterschiedlichen Anreizwirkungen für die Mitglieder des Vorstands und die ausgewählten Führungskräfte der Gesellschaft sowie verbundener Unternehmen gesichert werden. Das AOP 2014 ist daher auch ein wesentliches Element des vom Aufsichtsrat beschlossenen und im Vergütungsbericht sowie unter Tagesordnungspunkt 7 dargestellten Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, das der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 7 zur Billigung vorgelegt wird.